

Bund deutscher Kriminalbeamter

I. Stellenwert Innere Sicherheit

Die insbesondere in politischen Wahlkämpfen abgegebenen Bekenntnisse zur inneren Sicherheit werden nach dem Wählervotum regelmäßig durch haushaltspolitische Überlegungen oder vermeintliche Koalitionszwänge aufgeweicht. Wir wollen daher von Ihnen wissen, welchen Stellenwert die Innere Sicherheit und insbesondere eine effektive Kriminalitätsbekämpfung für Sie – unabhängig vom Wahlkampf - hat.

Frage 1:

Welchen Stellenwert hat die Innere Sicherheit für Sie? Welche anderen politischen Aufgaben müssten nach Ihrer Auffassung der Inneren Sicherheit auch finanzpolitisch nachgeordnet werden?

Die Innere Sicherheit hat für die Berliner Sozialdemokraten einen hohen Stellenwert. Sie ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen gerne in dieser Stadt leben und macht ein Stück der Lebensqualität Berlins aus. Die Politik in Berlin muss vielen Anforderungen gerecht werden. Die Menschen in dieser Stadt wollen außerdem Arbeit, bezahlbare Mieten, ein funktionierendes Verkehrssystem, gute Bildungschancen, eine intakte Umwelt und vieles mehr. Diese Bedürfnisse müssen wir unter schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen in ein Gleichgewicht bringen.

Frage 2:

Sehen Sie Notwendigkeiten zu weiteren Einsparungen bei der Berliner Polizei?

Wir halten flächendeckende Einsparungen bei der Polizei nicht für sinnvoll. Im Gegenteil: Die Anzahl der Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten soll um zweihundert auf 16.360 wachsen.

Frage 3:

Wollen Sie weitere Einsparungen im Polizeihaushalt vermeiden und wenn ja, was wollen Sie dafür tun; wo sehen Sie stattdessen Einsparmöglichkeiten?

Die Berliner Polizei hat wie viele andere Bereiche der Berliner Verwaltung in der Vergangenheit einen erheblichen Beitrag geleistet, um die Neuverschuldung Berlins zu begrenzen und den Haushalt zu konsolidieren. Dabei haben wir in der Vergangenheit bei der Zahl von 16.160 Polizeivollzugsbeamten eine feste Grenze gesehen, die wir nicht dauerhaft unterschreiten wollten. Insofern hat es in der Vergangenheit immer ein besonderes Augenmerk für die Polizei gegeben. Wir wollen - siehe oben - nun die Zahl der Polizeivollzugsbeamten um 200 Stellen auf 16.360 erhöhen.

Frage 4:

Gibt es Vorstellungen, ob der Polizeipräsident künftig wieder vom Abgeordnetenhaus gewählt werden sollte? Sollte dieser künftig als Abteilungsleiter bei der Senatsverwaltung für Inneres agieren?

Wir sehen keinen Grund, die große Behörde der Berliner Polizei unmittelbar der Senatsverwaltung für Inneres zu unterstellen. Die Institution des Berliner Polizeipräsidenten als Leiter einer eigenständigen Behörde hat sich bewährt.

Frage 5:

Welche Aufgaben der Berliner Polizei könnten Ihrer Ansicht nach anderen Behörden übertragen bzw. bei anderen Behörden zusammengefasst werden?

Wir planen keine umfangreichen Verlagerungen von Aufgaben.

Frage 6:

Halten Sie die Übertragung polizeilicher Aufgaben an Privatunternehmen als einen Weg zur Verbesserung der Sicherheit.

Hoheitliche Aufgaben im Polizeibereich sind weiterhin von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten zu erfüllen. Hier sind wir gegen jede Privatisierung.

Frage 7:

Würden Sie eine einheitliche gesamtkonzeptionelle Kriminalitätsbekämpfung durch die Kriminalpolizei für möglich halten?

Möglich ist vieles. Konkret wollen wir aber die bewährten Strukturen beibehalten.

II. Berliner Modell/ Evaluierung

Das Berliner Modell (BMo) hat sich als sehr kostenintensiv und problembehaftet erwiesen. Uns interessiert, ob Sie an dem Berliner Modell festhalten wollen oder ob Sie sich auch eine andere Organisationsform der Berliner Polizei, alternativ Stand vor dem BMo oder auch eine Mischorganisation (teils BMo, teils Nicht-BMo) vorstellen können.

Frage 8:

Halten Sie angesichts der Probleme mit dem Berliner Modell an dessen Weiterführung fest?

Bei den Problemen mit dem Berliner Modell wird man jeweils nach Möglichkeiten der Verbesserung suchen müssen. Tiefgreifende Umwälzungen wie eine Abkehr vom Berliner Modell halten wir nicht für sinnvoll.

Frage 9:

Sollte das LKA in seinen heutigen Strukturen erhalten werden, oder sollte es die zentrale Kriminalitätsbekämpfung übertragen bekommen?

Wir planen keine grundsätzlichen Umwälzungen bei der Struktur des Landeskriminalamts und der Organisation der Kriminalitätsbekämpfung insgesamt.

III. Besoldung/ Versorgung, Angestellte

Die Stellen für Angestellte im Schreib- und Ermittlungsdienst wurden zusammengestrichen. Dies bedeutet eine Mehrbelastung für Vollzugsbeamte, neben den arbeitsverdichtenden Maßnahmen und Zugleichaufgaben. Die fehlende Angleichung der Besoldung der MitarbeiterInnen an das Bundesniveau ist nicht in Sicht.

Frage 10:

Welche Möglichkeiten sehen Sie, die Angestellten im Schreib und Ermittlungsdienst wieder für eine, den Mindestanforderungen entsprechende Kriminalitätsbekämpfung einzusetzen?

Nach unserer Kenntnis werden die Angestellten im Schreib- und Ermittlungsdienst für die Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt. Hinsichtlich der Führung und Auswertung von ED- und DNA- Dateien sind jedoch in der Vergangenheit spezialisierte Angestellte eingesetzt worden. Welche Angestellten in jeweils spezialisierten Aufgaben eingesetzt werden, entzieht sich einer politischen Bewertung.

Frage 11:

Sollte es Ihrer Ansicht nach eine Anpassung der Besoldung an das Bundesniveau geben und welchen Zeitrahmen halten Sie für realistisch?

Nach der Föderalismusreform ist die Besoldung der Beamtinnen und Beamten Ländersache. Damit sind Unterschiede zwischen den einzelnen Bundesländern vorprogrammiert, da ja auch die Haushaltslage in den Ländern unterschiedlich ist. Vor dem Hintergrund der im Grundgesetz verankerten Schuldenbremse und des Umstandes, dass Berlin noch auf absehbare Zeit auf Unterstützung aus dem Länderfinanzausgleich angewiesen ist, liegt es auf der Hand, dass Berlin die Besoldung nicht in dem Maße erhöhen kann, wie es Länder wie Baden-Württemberg und Bayern können. Das bedauern wir, aber jeder, der hier etwas anderes verspricht, verkennt oder beschönigt die Dinge. Dennoch dürfen wir die Unterschiede nicht zu groß werden lassen. Vor allem im Vergleich mit Brandenburg müssen wir eine dauerhafte Auseinanderentwicklung der Besoldung vermeiden. Zum 1. August 2010 erfolgte mit dem Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz eine Anhebung der Besoldung um 1,5 %, zum 1. August 2011 um weitere 2 %. Langfristig streben wir an, dass Berlin seine Einnahmesituation verbessert und dann alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im öffentlichen Dienst entsprechend besser zu besolden. Man wird ehrlicherweise sagen müssen, dass dies in der nächsten Wahlperiode noch nicht realistisch ist.

IV. Unfriedliche demonstrative Aktionen (UdA) / Krawalltourismus

Die ritualisierte Gewalt am 1. Mai, bei Fußballspielen und ähnlichen Großveranstaltungen, sowie die zuletzt in Genua beim G-8-Gipfel zu beobachtende Eskalation von Gewalttätigkeiten gegenüber Sicherheitskräften ist nicht hinnehmbar. Die Polizei bedarf hierzu der uneingeschränkten Unterstützung durch die Politik. Die jeweilige Polizeitaktik wird im Nachhinein stets kritisiert und als gewaltauslösend definiert.

Frage 12: Welche Vorschläge oder Konzepte haben Sie zur Reduzierung der Gewalt gegenüber Polizeibeamten?

Wir verurteilen jegliche Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte und fordern dazu auf, sie gesellschaftlich zu ächten. Polizistinnen und Polizisten sind Teil des Rechtsstaats. Ohne sie könnte Recht in vielen Fällen gar nicht durchgesetzt werden. Wer sich gegenüber Polizistinnen und Polizisten auf ein vermeintliches Widerstandsrecht beruft, der ist verblendet. Wir sind der Polizei sehr dankbar, dass sie es in der Vergangenheit jeweils am 1. Mai durch ihr besonnenes Konzept der ausgestreckten Hand, aber auch durch ihr konsequentes Durchgreifen geschafft hat, auch Skeptikern gegenüber deutlich zu machen, dass die Gewalt gezielt von einigen wenigen Wirrköpfen auslöst wird. So ist es gelungen, die rituelle Gewalt zurückzudrängen, nicht zuletzt weil die Akzeptanz in der Zivilgesellschaft deutlich abgenommen hat. Es gibt keinerlei nachvollziehbaren Grund, der Polizei vorzuwerfen, gewaltauslösend zu agieren.

Die Polizeitaktik wird im Nachhinein in der Presse, aber auch beispielsweise im Innenausschuss intensiv diskutiert. Das halten wir für selbstverständlich in einer Demokratie. Das gehört zu einer offenen Gesellschaft. Manche halten die Polizei für zu defensiv, manche hätten sich mehr Zurückhaltung gewünscht. Dabei gibt es auch Kritik.

Wir setzen uns im Übrigen für eine rasche und konsequente Ahndung der begangenen Straftaten ein, die dank der verbesserten Beweissicherung auch immer besser gelingt. Wir begrüßen es, wenn die Gerichte den Strafraumen stärker ausschöpfen.

Frage 13: Welche Vorschläge oder Konzepte haben Sie zur Reduzierung der Gewalt im ÖPNV?

Die Aufgabe, die Sicherheit der Kundinnen und Kunden zu gewährleisten, sehen wir vorrangig bei dem jeweiligen Anbieter, hier also der BVG. Die Maßnahmen des Senats, bei besonderen Sicherheitslagen durch verstärkte gemeinsame Streifen der Polizei mit den Sicherheitskräften Präsenz zu zeigen, begrüßen wir. Dem Vorschlag, zweihundert zusätzliche Polizeistellen zu schaffen, stimmen wir zu.

V. Justiz/Gesetzesinitiativen

Sicherungsverwahrung, finaler Rettungsschuss und Videoüberwachung öffentlicher Plätze werden in Intervallen immer wieder öffentlich kontrovers diskutiert. Im Gegensatz zu anderen Bundesländern fehlen in Berlin die diesbezüglichen rechtlichen Instrumentarien. Wir würden dazu gerne Ihre Meinung erfahren. Die Sach- und insbesondere Personalausstattung der Staatsanwaltschaft ist nicht mehr geeignet, eine effektive Strafverfolgung zu ge-

währleisten. Dies führt zu verstärkten Verfahreinstellungen bzw. Ausbleiben wirksamer Sanktionen für überführte Straftäter. Es ist ein Gesetzesungehorsam der Justiz zu beklagen.

Frage 17:

Wie stehen Sie zur Einführung der Rechtsgrundlagen von Sicherungsverwahrung, finalem Rettungsschuß und Videoüberwachung öffentlicher Plätze und im ÖPNV, auch oder gerade hinsichtlich der Speicherfristen?

Nach den Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts zur Sicherungsverwahrung ist es notwendig, alle Formen der Sicherungsverwahrung auf eine neue rechtliche Grundlage zu stellen. Die Gesetzgebungskompetenz liegt, da es sich nicht um Strafvollzug handelt, beim Bund. Wir würden eine rasche Gesetzgebung des Bundes begrüßen, die uns die nötige Rechtssicherheit schafft, um verfassungskonform die Bevölkerung vor gefährlichen Gewalttätern zu schützen.

Hinsichtlich des finalen Rettungsschusses sehen wir in den Regelungen zur Notwehr und Nothilfe eine ausreichende Grundlage. Darin kommt zugleich zum Ausdruck, dass die gezielte Tötung eines Menschen nicht dem Staat als Eingriff zur Verfügung steht, sondern eine Einzelfallentscheidung in einer Konfliktsituation bleibt, zu der der Polizeibeamte oder die Polizeibeamtin vor Ort auch nicht angewiesen werden kann. Nach unserer Kenntnis wird auch in Ländern, in denen der finale Rettungsschuss geregelt ist, routinemäßig ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, sodass eine ausdrückliche Regelung hier keine Vorteile für den betreffenden Polizeibeamten oder die betreffende Polizeibeamtin bringen würde.

Die generelle Videoüberwachung öffentlicher Plätze halten wir nicht für sinnvoll. Die Erfahrungen von Großbritannien, insbesondere von London, wo es eine flächendeckende Videoüberwachung gibt, zeigen, dass davon keine abschreckende Wirkung ausgeht.

Im ÖPNV Berlins gibt es bereits durch die jeweiligen Betreibergesellschaften im Rahmen ihres Hausrechts eine Videoüberwachung. Aus datenschutzrechtlichen Gründen halten wir relativ kurze Speicherfristen für richtig. Dabei befürworten wir eine Angleichung der Speicherfrist bei der BVG an die Regelung bei der S-Bahn, also die Verlängerung auf 48 Stunden.

Frage 18:

Welche Anstrengungen wollen Sie unternehmen, um die Staatsanwaltschaft bzw. Staatsanwaltschaft personell und sachlich so auszustatten, dass die Strafverfolgung wieder effektiviert wird?

Wir können nachvollziehen, dass es für die Kriminalpolizei frustrierend sein muss, wenn die Staatsanwaltschaft Strafverfahren einstellt. Die Möglichkeit der Einstellung ist jedoch in der Strafprozessordnung vorgesehen und keineswegs Ausdruck mangelnder Effektivität. Wir werden die Strafverfolgungsbehörden auch in Zukunft so ausstatten, dass sie ihre Aufgaben erfüllen können.

Frage 19:

Kriminalprävention ist einer der wesentlichen Bausteine erfolgreicher Kriminalitätsbekämpfung. Halten Sie weiterhin daran fest, dass die Kriminalpolizeiliche Beratung, gerade im Hinblick auf die Bereitschaft der Bürgerinnen und Bürger zum eigenen Schutz und Verhinderung von Straftaten beizutragen, kostenpflichtig ist?

Darüber, ob die Höhe der Gebühren in jedem Fall angemessen und sinnvoll ist, kann man streiten. Generell halten wir den Gedanken aber für richtig, dass Prävention auch dem eigenen Schutz dient und daher auch in der eigenen Verantwortung liegt. Nüchtern betrachtet ist es unserer Gesellschaft häufig so, dass man Dingen, die nichts kosten, auch nur geringen Wert zubilligt. Daher halten wir es für angemessen, dass die Expertise der Berliner Polizei auch etwas kostet zumal die Alternative wäre, diese Leistungen über den Haushalt zu finanzieren, was dann wieder zu Einsparungen in anderen Bereichen führen würde.

Frage 20:

Erachten Sie es für eine Einsparung und tatsächlich zweckdienlich, das Polizeieinsatzkräfte und hier gerade Kriminalpolizeieinsatzkräfte zur Durchführung der ihr vorgeschriebenen, nicht Sonderrechtsfähigen Aufgaben, entweder einen gebührenfreien Parkplatz suchen, oder die Parkgebühr entrichten müssen?

Sofern sich die Frage auf die Teilnahme an Strafverfahren als Zeugen bezieht, gehen wir davon aus, dass die durch die Parkgebühren entstehenden Ausgaben durch die Erstattung der Auslagen von Zeugen als weitgehend gedeckt werden. Wir sind jedoch für Vorschläge, wie hier unbürokratischer vorgegangen werden könnte, aufgeschlossen.